

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.11.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0293 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA);
hier: Geschäftsordnung für die Betriebsleitung

Vorlage vom: 29.10.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erlässt gemäß § 2 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Leitung des Eigenbetriebes.

Anlagen: Geschäftsordnung für die Betriebsleitung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29.10.2008

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz regelt der Magistrat mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung der Eigenbetriebsleitung durch eine Geschäftsordnung, wenn die Betriebsleitung aus mehreren Betriebsleitern besteht.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2008 der beiliegenden Geschäftsordnung für die Betriebsleitung zugestimmt.

Darmstadt, 29.10.2008

IDA, We

Der Dezernent II:

Der Dezernent IV:

Der Dezernent VI:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat